

1. Der Kindertreff Moosbrunn ist eine Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen (NÖ Kinderbetreuungsgesetz, NÖ Tagesbetreuungsverordnung).
2. Das Hilfswerk Niederösterreich führt im Auftrag der Gemeinde Moosbrunn den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung.
3. Betreut werden Kleinkinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten.
4. Der Kindertreff ist an Werktagen von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 7.00 bis 15.30 Uhr geöffnet.
Im Kindergartenjahr 2023/24 ist der Kindertreff Moosbrunn aufgrund des vorliegenden Bedarfs an Werktagen von Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.30 Uhr geöffnet.
5. Schließzeiten: Allerseelen 02.11., Landesfeiertag 15.11., Weihnachtsferien (24.12. bis 06.01.), Karfreitag, mindestens eine Woche in den Sommerferien sowie 2 Tage für Grundreinigung (Schließzeiten im Sommer werden noch bekanntgegeben).
6. Der Kindertreff Moosbrunn steht vorrangig Kleinkindern aus der Gemeinde Moosbrunn (Hauptwohnsitz) zur Verfügung. Kleinkinder aus anderen Gemeinden können nur im Einzelfall bei freien Plätzen aufgenommen werden.
7. Die Anmeldung für die Betreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformulars auf Antrag der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und ist verbindlich. Eine Anmeldung ist grundsätzlich jederzeit möglich.
8. Die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung. Die Reihung der Aufnahmen erfolgt nach Alter der angemeldeten Kinder. Eine verbindliche Zusage des Betreuungsplatzes kann frühestens 6 (sechs) Monate vor Betreuungsbeginn erfolgen. Sollte kein freier Betreuungsplatz vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in einer Warteliste gespeichert.
9. Festgehalten wird, dass ein verbindlicher Betreuungsplatz erst nach schriftlicher Rückbestätigung durch die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH gewährleistet ist.
10. Vor Betreuungsbeginn ist ein ausführliches Gespräch mit der Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung zwingend erforderlich. Bei diesem Gespräch werden der Ablauf der Eingewöhnung sowie alle wichtigen Informationen zur Betreuung (Kennenlernen des Kindes, Entwicklungsstand des Kindes, Tagesablauf, etc.) mit den Eltern besprochen.
11. Grundsätzlich können Kindern im Kindertreff keine Medikamente verabreicht werden. Falls das Kind Medikamente während der Betreuung im Kindertreff einnehmen muss, oder an einer Allergie erkrankt ist oder sonstige gesundheitliche Probleme hat, muss dies schriftlich dem/der Betreuer/in des Kindes mitgeteilt werden. Medikamente werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie schriftlicher Festlegung der Vorgangsweise des behandelnden Arztes verabreicht. Für die Verabreichung von Medikamenten im Kindertreff übernimmt die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH keine Haftung.
12. Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Es muss vor der Aufnahme in der Tagesbetreuungseinrichtung überprüft werden, ob aufgrund der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen eine Förderung der Entwicklung des Kindes zu erwarten und ob die Erfüllung der Aufgaben der Tagesbetreuungseinrichtung hinsichtlich der übrigen Kinder gewährleistet ist. Eine endgültige Aufnahme ist erst nach einer Probezeit von mindestens einem Monat auszusprechen.
13. Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme bedürfen der Schriftform und sind mindestens zwei Monate vor der geplanten Änderung bekannt zu geben. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung erteilt wird.
14. Eine Abmeldung (Kündigung) ist jederzeit von beiden Seiten zwei Monate vor Beendigung jeweils zum Monatsende möglich. Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist bei der Leitung im Kindertreff Moosbrunn einzubringen.

15. Der Betreuungsbeitrag ist für die Dauer der Anmeldung auch dann zu zahlen, wenn das angemeldete Kind – aus welchen Gründen auch immer (z.B. Krankheit, Urlaub) - der Betreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung fernbleibt.
16. Beim Land Niederösterreich kann ein Antrag auf Herabsetzung des Betreuungsbeitrages gestellt werden, für welchen das Familiennettoeinkommen nachzuweisen ist. Antragsformulare können direkt auf der Website des Landes Niederösterreich abgerufen werden:
http://www.noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/foerd_noeKinderbetreuung.html - vorbehaltlich Änderung der Fördergrundlagen
17. Das Mittagessen kann täglich bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch oder per Kidsfox abbestellt werden (ausgenommen Ferien). Wird das Essen nicht rechtzeitig abbestellt, wird es in Rechnung gestellt. In Ferienzeiten ist die Abmeldung nur bis Freitag für die gesamte darauffolgende Woche möglich.
18. Sollte der Rechnungsbetrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht beglichen werden, wird die Betreuung des Kindes beendet, wobei sich das Hilfswerk Niederösterreich das Recht der Klage gegen die Rechnungsempfänger vorbehält.
19. Wenn das Kind der Betreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung einen oder mehrere Tage fernbleibt, haben die Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Leitung umgehend unter Angabe des Grundes zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der Tagesbetreuungseinrichtung ausgehängt.
20. Das Fernbleiben des Kindes ist spätestens bis 8.30 Uhr des betreffenden Tages telefonisch im Kindertreff zu melden!
21. Krankheit: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine kranken Kinder betreuen. Bitte denken Sie daran, auch zum Schutz Ihres eigenen Kindes!
22. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch das Kind und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern (Sorgeberechtigten) bzw. an eine Person, die von den Eltern (Sorgeberechtigten) zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.
23. Vereinbarte Abholzeiten sind, um eine emotionale Verunsicherung des Kindes zu vermeiden, einzuhalten. Um einen planbaren und reibungslosen Tagesablauf in einer harmonischen Atmosphäre in der Gruppe gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie, Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr zu bringen und spätestens am Ende der angemeldeten Betreuungszeit bzw. der vereinbarten Uhrzeit abzuholen.
24. Während des Mittagessens sowie an Projekttagen, die rechtzeitig von der Leitung bekanntgegeben werden, sollen die Kinder möglichst nicht vorzeitig abgeholt werden.
25. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung des Kindes) kann das Betreuungspersonal darauf bestehen, dass das Kind von einer berechtigten Person vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
26. Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des Betreuungspersonals, nach der Eingewöhnungsphase ihren Platz in der Gruppe nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die Tagesbetreuungseinrichtung und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen somit auch keine Kosten.

Birgit Dinser

Leitung Kindertreff Moosbrunn
Hilfswerk Niederösterreich